

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Oktober 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55	Lay, Caren (DIE LINKE.)	7
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	2, 26	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	48
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	43
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	38, 39	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	22, 23
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	44, 45, 46	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	60
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	3	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 29, 30
Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.)	15, 16	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	17, 59
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	41, 42
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	56, 57	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	31
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 6	Rebmann, Stefan (SPD)	24
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	18, 19	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	1	Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	9, 25
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	49, 50, 51, 52
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	34	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	10, 11
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	32, 33
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 53
		Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	13

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Öffentliche Namensnennung von Opfern der NS-Euthanasie.....	Verhandlungen über ein EU-Freihandelsabkommen mit Indien im Hinblick auf Änderungen des europäischen Patentschutzes zur Erleichterung des Marktzugangs indischer Arzneimittel in der EU.....
1	6
	Begleitung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel von Vertretern von Wirtschaftsunternehmen bei ihrem Besuch in Indien im Oktober 2015.....
	7
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erfahrungen mit dem Projekt „eBusiness-Lotsen“ und geplante Nachfolgeprojekte.....	Verhandlungen zwischen dem Land Bremen und dem Bund über eine Mitfinanzierung des geplanten Offshore-Terminals Bremerhaven.....
2	8
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)
Gesamtausgaben der Anzeigenschaltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Tageszeitungen am 10. Oktober 2015 zur Großdemonstration gegen TTIP und CETA.....	Demonstrationen am 10. Oktober 2015 gegen die geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA und Regelung zum Zugang zu den Verhandlungsdokumenten.....
3	8
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Position der Bundesregierung zu der Möglichkeit einer Änderung sämtlicher Anhänge und Annexe des Abkommens durch den CETA-Hauptausschuss.....	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
3	
Rechtliche Klarstellung der Passage zu den Kompetenzen des im CETA vorgesehenen Hauptausschusses im Rahmen der Rechtsförmlichkeitsprüfung und Beurteilung der Dringlichkeit.....	Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4	Initiativen zur Einbindung Saudi-Arabiens in eine Verhandlungslösung zur Beendigung des Krieges in Syrien.....
Lay, Caren (DIE LINKE.)	10
Gesamtausgaben für den am 10. Oktober 2015 als Anzeige in Tageszeitungen geschalteten offenen Brief des Bundesministers für Wirtschaft und Energie zum TTIP....	Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.)
5	Von willkürlichen Verhaftungen begleitetes Verbot der Partei der islamischen Wiedergeburt Tadschikistans und dessen Rechtsstaatlichkeit.....
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Vertraglich geregelte Gewährleistung der öffentlichen Finanzierung von Kultureinrichtungen im Rahmen der TTIP-Verhandlungen.....	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5	Verhinderung einer innenpolitischen Instrumentalisierung der Reise der Bundeskanzlerin in die Türkei als Wahlkampfhilfe für die dortige Regierungspartei.....
Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Maßnahmen zur Aufnahme der Forderungen des am 8. Oktober 2015 veröffentlichten Positionspapiers zu den TTIP-Verhandlungen der EU-Kommission im Bereich Kultur und Medien in den TTIP-Vertragstext.....	6

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Anweisung eines Ausgabeverbotes des TuM-Bandes „Ökonomie und Gesellschaft“ durch das Bundesministerium des Innern an die Bundeszentrale für politische Bildung	12	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zur Fahndung ausgeschriebene Mitarbeiter des arabischen Nachrichtensenders Al Jazeera durch das Bundeskriminalamt bzw. eine andere Behörde und Fahndungsersuchen von Interpol bzw. anderer Staaten	12	
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Anzahl von Nicht-EU-Bürgern mit Weiterreise nach Skandinavien ohne Kontrolle bzw. Registrierung durch deutsche Behörden und Erstattung der Kosten der Transitreisenden für Kommunen in Schleswig-Holstein	13	
Rebmann, Stefan (SPD) Berücksichtigung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Aspekte bei der Beschaffung von Dienstkleidung und Kommunikationsgeräten sowie bei der Beauftragung externer Dienstleister.....	14	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung gruppenbezogener Diskriminierung durch die neuen Meldestellen gegen Hassbotschaften.....	15	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Jährliche Steuermindereinnahmen aufgrund steuerpolitischer Maßnahmen zwischen den Jahren 2009 und 2014 und Höhe der in diesem Zeitraum jährlichen Gesamtsubventionen an die maritime Wirtschaft	16	
	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besetzte Planstellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Vergleich zum Jahresende 2014 und an andere Behörden abgeordnetes Personal	17
	Quantitative Veränderungen bei der Aufstockung der zusätzlichen Stellen bei der Finanzkontrolle der Schwarzarbeit.....	18
	Anwerbung von externem qualifiziertem Personal angesichts der Personalsituation bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit.....	18
	Nord, Thomas (DIE LINKE.) Prozentualer Fortschritt des preislichen Anpassungsprozesses in Griechenland	19
	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignete Bundesgebäude in Trier und ursprüngliche Nutzung	20
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Grundlage der Berechnung des Bemessungsentgelts zur Ermittlung der Höhe des Arbeitslosengeldes I bei unterschiedlich dotierten Beschäftigungen.....	21
	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Subventionierung der Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein von Unternehmen mit höheren Risiken durch Unternehmen mit geringerem (Insolvenz-)Risiko	21
	Beteiligung der Bundesregierung an den Beratungen der Koalitionsarbeitsgruppe zu flexiblen Rentenübergängen.....	22
	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berichte über Verwehrgung barrierefreier Unterkünfte, medizinischer Versorgung und Hilfsmittel für behinderte Flüchtlinge	23

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Produktionsbedingungen des von schwangere- ren Stuten gewonnenen Hormons PMSG und Einsatz in der Ferkelzucht 23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungen zu einem „Dialogprozess zur De- finition von Climate Smart Agriculture, zu den Beiträgen der Landwirtschaft, zum Kli- maschutz und zur Anpassung der Landwirt- schaft an den Klimawandel“ 24	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung von Schiedsgerichtsverfahren im Falle des Luftverkehrsabkommens vom Juni 2011 zwischen bestimmten Staaten 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Nutzen-Kosten-Verhältnis beim neuen Bun- desverkehrswegeplan am Beispiel des Neu- baus einer Schleuse in Scharnebeck am Elbe-Seitenkanal 31
Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Einlagerung von Atomwaffen bzw. Atom- granaten in Munster oder anderen Standor- ten in Deutschland 26	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.) Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnah- men im Rahmen des Bahnbrückenneubaus in Halle (Saale) bzw. des Ausbaus des Bahnknotenpunktes 32
Zielsetzung und Fähigkeiten einer bis zum 30. September 2015 stattgefundenen „gehei- men“ Bundeswehrübung unter Beteiligung des Kommandos Spezialkräfte 27	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schaffung neuer Aufgaben für die Mitarbei- ter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Rahmen des Vorhabens „Blaues Band“ 32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit
Leutert, Michael (DIE LINKE.) Anteil der Berliner bzw. ost- und westdeut- schen Preisträgerinnen des Helene-Weber- Preises 27	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag des Vizepräsidenten des Trinatio- nalen Atomschutzverbands zu einem Staats- vertrag mit Frankreich und der Électricité de France zur Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim 33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Eröffnung des Europäischen Druckwasser- reaktors in Flamanville 34
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Gewährleistung einer medizinischen Be- handlung zur Behebung von entstandenen Schäden durch Medizinprodukte insolventer Hersteller 28	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Entstehender Wohnraum im Rahmen des Programms „Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubil- dende“ 34
Einführung einer Pflichthaftpflichtversiche- rung für Hersteller von Medizinprodukten.... 29	
Forderung der Durchführung klinischer Stu- dien als Voraussetzung für die Zulassung von Medizinprodukten 29	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Themen aus den Bereichen Bildung, Innovation und Wissenschaft bei den deutsch-indischen Regierungskonsultationen im Oktober 2015.....	36	Vorwürfe mehrerer Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen gegenüber Bayer CropScience und Syngenta hinsichtlich der Verletzung des internationalen Verhaltenscodex für Pestizidmanagement und der Missachtung von Menschenrechten in Indien	39
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Jährliche Mehrkosten der Bundesländer für den Schulbereich	38		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/ CSU) Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen die öffentliche Namensnennung von Opfern der NS-Euthanasie, und welche Unterschiede sieht die Bundesregierung bei der bereits praktizierten Namensnennung anderer, während der NS-Zeit verfolgter Personengruppen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, vom 16. Oktober 2015

In der Diskussion um eine öffentliche Namensnennung von Opfern der NS-Euthanasie kommt aus Sicht der Bundesregierung datenschutzrechtlichen Erwägungen eine besonders hohe Bedeutung zu. Denn im Raum steht die in den vergangenen Jahren wiederholt geäußerte Befürchtung, dass die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten gerade von Euthanasie-Opfern auch schutzwürdige Belange der Angehörigen verletzen könnte.

Das Bundesarchiv, das der Fachaufsicht der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unterliegt, hat das Bundesarchivgesetz daher in seiner bisherigen Praxis restriktiv ausgelegt und die Benutzung und die Verwertung des einschlägigen Archivguts in der Regel nur unter Auflagen gestattet, so dass Namen nicht oder nur anonymisiert zu verwenden sind.

Mit Blick auf den zunehmenden zeitlichen Abstand einerseits und die gesellschaftliche Bedeutung des Gedenkens an die Opfer der NS-Euthanasie andererseits prüft die Bundesregierung derzeit gemeinsam mit dem Bundesarchiv und unter Hinzuziehung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, in welchen Bereichen die Zugangs- und Veröffentlichungspraxis erweitert werden kann.

Die Stiftungen „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ und „Topographie des Terrors“ beabsichtigen zudem auf Initiative der Bundesregierung zu einer Fachtagung einzuladen, in deren Rahmen fachlich fundierte Empfehlungen für die künftige Gedenkstättenpraxis entwickelt werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

2. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem Projekt „eBusiness-Lotsen“ gemacht, und welche Nachfolgeprojekte sind geplant?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 26. Oktober 2015

Das „eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen“ als Teil des Förderschwerpunkts „Mittelstand-Digital“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hat mit seinen 38 eBusiness-Lotsen zahlreiche mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe in Deutschland dabei unterstützt, Informations- und Kommunikationstechnik-Anwendungen im Unternehmen einzuführen und die Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Während der dreijährigen Projektlaufzeit ist ein einzigartiger Fundus speziell für den Mittelstand aufbereiteter Themen zur Digitalisierung in Form von Onlinechecks, Leitfäden, Filmen sowie Praxisleitfäden entstanden. Adressiert wurden u. a. Themen wie digitale Unternehmensprozesse, Webseitenoptimierung, Onlineshops, Datenschutz und IT-Sicherheit, Cloud-Computing, elektronische Rechnungsabwicklung oder eRecruiting.

Die eBusiness-Lotsen haben in den vergangenen drei Jahren beispielsweise

- über 3 500 Informations- und Diskussionsveranstaltungen in Form von Workshops, Unternehmerfrühstücken oder Stammtischen durchgeführt,
- ihre Angebote auf mehr als 150 Messen und Kongressen präsentiert,
- über die Internetseiten der Lotsen jährlich rund 2,9 Millionen Unternehmen informiert und
- pro Quartal zwischen 120 und 175 Artikel in Printpublikationen

Mit ihrer engagierten und fachkundigen Arbeit haben die eBusiness-Lotsen dazu beigetragen, dass mehr Unternehmen von der digitalen Entwicklung profitieren konnten.

Die Förderinitiative „eKompetenz-Netzwerk“ wurde am 30. September 2015 beendet. Gleichwohl wird das Bundeswirtschaftsministerium mit „Mittelstand-Digital“ Mittelstand und Handwerk weiterhin auf dem Weg in die digitale Zukunft begleiten und sie bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und dem effizienten Einsatz von moderner Informations- und Kommunikationstechnik unterstützen.

Dazu wird der Förderschwerpunkt inhaltlich stärker auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen wie z. B. die Anwendung von Industrie 4.0 im Mittelstand und spezielle Fragen des eBusiness ausgerichtet. Dazu hat das Bundeswirtschaftsministerium vor kurzem die neue Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ gestartet.

Im Rahmen dieser neuen Initiative werden in Berlin, Darmstadt, Dortmund, Hannover und Kaiserslautern fünf „Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren“ zur Information und Demonstration eingerichtet, um mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe bei der Digitalisierung und Vernetzung sowie Anwendung von Industrie 4.0 zu unterstützen. Des Weiteren wird es ein „Kompetenzzentrum Digitales Handwerk“ und vier „Mittelstand-4.0-Agenturen“ geben.

Damit knüpft die neue Förderinitiative an den großen Erfahrungsschatz der eBusiness-Lotsen beim mittelstandsgerechten Technologietransfer von eBusiness-Themen an.

3. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Was hat die Anzeigenschaltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in zahlreichen großen Tageszeitungen am 10. Oktober 2015 angesichts der Großdemonstration gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA, an der laut Angaben der Veranstalter eine viertel Million Menschen teilnahmen, gekostet, und welchen Zweck verfolgte der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel mit seiner persönlichen Ansprache mittels der Anzeige am Tag der Demonstration?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 16. Oktober 2015

Die Anzeige zum Thema TTIP wurde in fünf Tageszeitungen geschaltet. Die Kosten dafür betragen insgesamt 235 794 Euro (Schaltung sowie Zusatzkosten wie Formatanpassungen und Abwicklung der Druckdatenerstellung).

Die persönliche Ansprache des Bundesministers wurde im Zusammenhang mit der Demonstration gegen das TTIP in Berlin am 10. Oktober 2015 veröffentlicht, um über Hintergründe, Zusammenhänge und Fakten zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA aufzuklären, die Position der Bundesregierung bei den laufenden Verhandlungen zu verdeutlichen und Missverständnisse auszuräumen. Im offenen Brief warb der Bundesminister um eine ausgewogene Betrachtung des Themas, um neben den zu vermeidenden Risiken auch auf die Chancen aufmerksam zu machen, die ein richtig gestaltetes Freihandelsabkommen zwischen den zwei größten Wirtschaftsräumen der Welt für einen gerechteren Welthandel bietet.

4. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung ihre Auffassung geändert, dass der CETA-Hauptausschuss (Joint Committee) „keine generelle Möglichkeit für eine Änderung sämtlicher Anhänge und Annexe des Abkommens, einschließlich der erwähnten Dienstleistungsannexe“ hat (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer auf

meine Mündliche Frage 23, Plenarprotokoll 18/126, Anlage 10), und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 21. Oktober 2015**

Der am 26. September 2014 veröffentlichte Entwurf des CETA-Abkommens befindet sich in der üblichen Rechtsförmlichkeitsprüfung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich auch Einzelheiten der im CETA-Textentwurf enthaltenen Formulierungen bezüglich des CETA-Hauptausschusses noch ändern werden. Eine abschließende Prüfung des Vertragstextes kann die Bundesregierung erst dann vornehmen, wenn die EU-Kommission ihr einen geprüften und auf Deutsch übersetzten Text übermittelt hat.

In jedem Fall soll der CETA-Hauptausschuss keine völkerrechtlich verbindlichen Entscheidungen zur Änderung der Annexe und Anhänge des Abkommens treffen können, ohne dass EU-seitig die internen Vorschriften und Verfahren durchlaufen werden. Gemäß Kapitel 34 Artikel X.02 Absatz 2 bedarf eine Änderung der Anhänge und Annexe des Abkommens der Zustimmung der Vertragsparteien nach Maßgabe ihrer jeweiligen internen Vorschriften und Verfahren. Der Hauptausschuss wird dementsprechend auch keine Befugnis erhalten, die in den Anhängen I und II genannten individuellen Vorbehalte der Mitgliedstaaten im Bereich Dienstleistungen eigenmächtig zu ändern.

5. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung bereit, die möglicherweise missverständliche Passage zu den Kompetenzen des im CETA vorgesehenen Hauptausschusses im Rahmen der Rechtsförmlichkeitsprüfung anzupassen und hierzu mit der EU-Kommission in einen Dialog zu treten, und welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung der EU-Kommission zur Formulierung der möglicherweise missverständlichen Passage im CETA-Abkommen unterbreitet?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 21. Oktober 2015**

Die Rechtsförmlichkeitsprüfung wird durch die EU-Kommission als Verhandlungsführerin der EU gemeinsam mit Kanada durchgeführt. Die Mitgliedstaaten sind nicht formal an der Rechtsförmlichkeitsprüfung beteiligt. Die Bundesregierung steht im Austausch mit der EU-Kommission, um inkonsistente oder missverständliche Formulierungen des Abkommens zu vermeiden.

6. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Dringlichkeit einer rechtlichen Klarstellung dieser „möglicherweise missverständlichen Passage“ im Hinblick auf die sensiblen Schutzbereiche der kommunalen öffentlichen Dienstleistungen – wie sie in den Annexen I und II gelistet sind –, und wäre die Bundesregierung bereit, einem CETA-Abkommen ohne rechtliche Klarstellung zuzustimmen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 21. Oktober 2015**

Das CETA enthält in Kapitel 10 Artikel X.14 Absatz 1 (a) (iv) (S. 162) und in Kapitel 11 Artikel X.06 Absatz 1 (a) (iv) (S. 191) Ausnahmen für die kommunale Ebene, die im gemeinsamen Interesse der EU und Kanada liegen. Ergänzend enthalten die Annexe I und II Vorbehalte, die die kommunalen öffentlichen Dienstleistungen absichern. Nach Auffassung der Bundesregierung räumt das CETA dem Hauptausschuss nicht die Kompetenz ein, die Annexe I und II eigenmächtig zu ändern, s. Antwort zu Frage 4.

7. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Gesamtausgaben für den am 10. Oktober 2015 als Anzeige in Tageszeitungen geschalteten offenen Brief des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, zum TTIP, und aus welchem Haushaltstitel wurden sie beglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 16. Oktober 2015**

Die Anzeige zum Thema TTIP wurde in fünf Tageszeitungen veröffentlicht. Die Kosten dafür betragen insgesamt 235 794 Euro (Schaltung sowie Zusatzkosten wie Formatanpassungen und Abwicklung der Druckdatenerstellung). Die Mittel werden aus Kapitel 09 11 Titel 542 011 „Öffentlichkeitsarbeit“ beglichen.

8. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Informationen beruht die Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, aus einer Pressemitteilung vom 8. Oktober 2015 zu den TTIP-Verhandlungen, dass „eine öffentliche Finanzierung von Museen, Theatern und Opern ... weiterhin möglich“ sei, und mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Möglichkeit zur öffentlichen Finanzierung von Museen, Theatern und Opern ausdrücklich in den TTIP-Vertragstext aufgenommen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 21. Oktober 2015**

Diese Aussage beruht auf dem aktuellen Entwurf der EU für ein Kapitel zu Dienstleistungen, Investitionen und zum elektronischen Geschäftsverkehr im TTIP-Abkommen, das die Europäische Kommission am 31. Juli 2015 im Internet veröffentlicht hat. Dieser Entwurf enthält, ebenso wie andere Handelsabkommen der EU, horizontale Regelungen für Subventionen, die dazu führen, dass die öffentliche Finanzierung u. a. von Museen, Theatern und Opern nicht den Marktöffnungsverpflichtungen dieses Kapitels unterliegt und nicht eingeschränkt wird.

9. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung zum einen gewährleisten, dass die Forderungen des am 8. Oktober 2015 veröffentlichten Positionspapiers der Bundesregierung zu den TTIP-Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA im Bereich Kultur und Medien in den TTIP-Vertragstext aufgenommen werden, und wie will die Bundesregierung konkret gewährleisten, dass das Positionspapier „ein wichtiger Schritt hin zu einem starken Schutz des Kultur- und Medienbereichs in den laufenden TTIP-Verhandlungen“ (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, in einer Pressemitteilung vom 8. Oktober 2015) sein wird?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 21. Oktober 2015**

Die Bundesregierung hat unter Bewertung des aktuellen Verhandlungsstandes Ansätze aufgezeigt, um die Wahrung der nötigen Gestaltungsspielräume im Interesse der kulturellen und medialen Vielfalt im TTIP-Abkommen zu verdeutlichen und zu gewährleisten. Die Bundesregierung wird dazu mit anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission in Kontakt treten. Ziel ist, dass das TTIP nicht die Möglichkeiten einschränkt, die Kultur- und Medienvielfalt in Deutschland zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln.

10. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, bei den Verhandlungen über ein EU-Freihandelsabkommen mit Indien den europäischen Patentschutz so zu ändern, dass auch solche generischen Produkte indischer Arzneimittelhersteller in der Europäischen Union Marktzugang erhalten, für deren Wirkstoffe nach den indischen Gesetzen eine Patentierung wegen zu geringer Innovation verweigert wurde, obwohl sie in der EU dem Patentschutz unterliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 21. Oktober 2015**

Die 2007 begonnenen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Indien ruhen seit Mitte 2013. Im Rahmen der Gespräche zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem indischen Premierminister Narendra Modi vom 4. bis 6. Oktober 2015 in Indien anlässlich der 3. Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen gab es Übereinstimmung hinsichtlich verstärkter Anstrengungen zur Wiederaufnahme dieser Verhandlungen.

Neben anderen offenen Fragen bleibt der Schutz geistigen Eigentums hierbei ein zentrales Anliegen aus EU-Sicht, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Problemfälle deutscher Unternehmen im Bereich des Patentschutzes. Der Anreiz eines effektiven Patentschutzes für Arzneimittel auch in Indien ist aus Sicht der Bundesregierung im Interesse einer funktionierenden Gesundheitsversorgung.

Die EU und Deutschland verfolgen weiterhin das Ziel, ein – im partnerschaftlichen Sinne – ausgewogenes Abkommen zu erzielen, das langfristig beiden Seiten wirtschaftliche Vorteile bringen wird. Aus deutscher Sicht muss dabei gelten: Substanz ist wichtiger als ein schneller Abschluss.

11. Abgeordnete **Kathrin Vogler**
(DIE LINKE.)
- Vertreter welcher Wirtschaftsunternehmen haben die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrem Besuch in Indien im Oktober 2015 begleitet, und mit welchen Regierungsvertretern der indischen Seite wurden Gespräche geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 21. Oktober 2015**

Folgende Wirtschaftsunternehmen begleiteten die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nach Indien:

- ABB AG
- Deutsche Post AG
- C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG
- Bombardier Transportation
- BASF SE
- CLAAS KGaA mbH
- SMS Group GmbH
- Airbus Group SE
- ThyssenKrupp AG
- Siemens AG
- Voith GmbH
- Deutsche Bank AG
- E.ON SE

- Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG
- Deutsche Messe AG
- Sysmex Partec GmbH/ Geschäftsführer
- Knauf Gruppe
- Horizon group
- Giesecke & Devrient GmbH
- Jungheinrich AG.

Die Wirtschaftsdelegation führte Gespräche mit folgenden Regierungsvertretern der indischen Seite:

- Staatsminister für Energie, Piyush Goyal
- CEO NITI Aayog (vormals Planungskommission), Sindushree Khullar, Staatssekretär im indischen Handels- und Industrieministerium, Amitabh Kant.

12. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Ebene verhandelt derzeit das Land Bremen mit dem Bund über eine Mitfinanzierung des geplanten Offshore-Terminals Bremerhaven, und bestätigt die Bundesregierung einen entsprechenden Bericht von „taz. die tageszeitung“ vom 18. September 2015 (www.taz.de/!5229467/); bitte Verhandlungssumme und Zwischenstand der Verhandlungen nennen)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 19. Oktober 2015

Es gibt keine Verhandlungen der Bundesregierung mit dem Land Bremen über eine Mitfinanzierung des Offshore-Terminals Bremerhaven. Ein entsprechender Bericht von „taz. die tageszeitung“ vom 18. September 2015 kann somit nicht bestätigt werden. Die Bundesregierung führt Gespräche über die Umsetzung des Auftrags im Koalitionsvertrag hinsichtlich der Unterstützung der Küstenländer beim Ausbau der Hafeninfrastuktur für Offshore-Windenergie.

13. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den kürzlich stattgefundenen Protesten bei einer der größten Demonstrationen der vergangenen Jahre in Deutschland am 10. Oktober 2015 gegen die geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA (www.berlinerzeitung.de/politik/grossdemo-in-berlin—mindestens-150-000-protestieren-gegen-ttip,10808018,32128414,view,asTicker.html), und was unternimmt die Bundesregierung dafür, dass alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages Zugang zu den Verhandlungsdokumenten bekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 19. Oktober 2015**

Die Bundesregierung nimmt die Sorgen vieler Menschen gegen die geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA sehr ernst. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass das TTIP – wie auch schon im Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission verankert – Wachstum, Beschäftigung und Innovation fördert, ohne zu Einschränkungen beim Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge oder der kulturellen und medialen Vielfalt zu führen, demokratische Rechte zu gefährden oder private Schiedsgerichte vorzusehen.

Die Verhandlungen mit den USA sollen dazu genutzt werden, transatlantische hohe Schutzstandards für Umwelt, Verbraucher und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu setzen, die auch Vorbildwirkung für Drittländer entfalten und damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung leisten können.

Die Bundesregierung wird den Verhandlungsprozess im engen Dialog mit Zivilgesellschaft, Verbänden und Gewerkschaften weiter intensiv begleiten, ihre Positionen einbringen und die für die Verhandlungen der Abkommen zuständige Europäische Kommission darin unterstützen, umfassend über die Verhandlungsziele und den Verhandlungsstand zu informieren.

In Reaktion auf die kritische Debatte in der Öffentlichkeit zur Handelspolitik und zum TTIP hat die Europäische Kommission in ihrer neuen Handelsstrategie vom 14. Oktober 2015 weitere Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz in Handelsverhandlungen angekündigt, etwa auch, bei zukünftigen Verhandlungen Verhandlungsdokumente zu veröffentlichen und die Verhandlungsmandate zugänglich zu machen.

Die Bundesregierung hat sich sowohl gegenüber der Europäischen Kommission als auch gegenüber den USA wiederholt und auf verschiedenen Ebenen dafür eingesetzt, dass auch nationale Abgeordnete Zugang zu den konsolidierten Texten erhalten, unter anderem im Handelsministerat, aber auch in einer Vielzahl von Sitzungen des Handelspolitischen Ausschusses in Brüssel. Der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat in seinem Schreiben an die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström vom 20. August 2015 noch einmal einen Zugang von nationalen Abgeordneten zu konsolidierten Texten eingefordert. Die Bundesregierung wird diese Forderung auch weiterhin sowohl gegenüber der Europäischen Kommission als auch gegenüber den USA mit Nachdruck einbringen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

14. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung seit Mitte September 2015 unternommen, um – wie vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, betont (DER TAGESSPIEGEL vom 12. September 2015) – ihren Einfluss geltend zu machen und Saudi-Arabien in eine Verhandlungslösung zur Beendigung des Krieges in Syrien einzubinden (bitte detailliert auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. Oktober 2015**

Sowohl auf Ebene des Bundesaußenministers Dr. Frank-Walter Steinmeier als auch auf anderen verschiedenen Ebenen hat es eine Vielzahl von persönlichen Gesprächen und Telefonaten mit Saudi-Arabiens Vertretern gegeben, bei denen der Syrien-Konflikt wesentliches Thema war.

Ende September dieses Jahres traf sich der Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier mit dem saudi-arabischen Außenminister Adel bin Ahmed Al-Jubeir am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York. Am 18./19. Oktober 2015 besuchte er Saudi-Arabien und traf unter anderem dort auch seinen saudi-arabischen Kollegen.

Der Syrien-Konflikt hat bei diesen Gesprächen erneut eine wichtige Rolle eingenommen.

15. Abgeordneter
Wolfgang Gehrcke
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung das am 28. August 2015 ausgesprochene, von willkürlichen Verhaftungen begleitete Verbot der Partei der islamischen Wiedergeburt Tadschikistans (PIWT; vgl. Urgent Action von Amnesty International Index: EUR 60/2465/2015 vom 18. September 2015) als eine Verletzung der Friedensvereinbarungen vom 27. Juni 1997 („Protokoll über politische Fragen“, Punkt 4 „Aufhebung der Verbote und Beschränkungen bezüglich der Betätigung politischer Parteien und Bewegungen der Vereinigten Tadschikischen Opposition [VTO]“) gegenüber der Tadschikischen Regierung kritisch angesprochen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 19. Oktober 2015**

Die Partei der islamischen Wiedergeburt Tadschikistans wurde mit der Entscheidung des Obersten Gerichts vom 29. September 2015 verboten.

Anfang Oktober 2015 sprach der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Duschanbe gegenüber Vertretern der tadschikischen Regierung das Thema kritisch an, indem er das Verbot als eine falsche Entscheidung bezeichnete, aufgrund derer eine Radikalisierung zu befürchten sei. Gleichzeitig forderte er rechtsstaatliche Standards im Umgang

mit verhafteten Mitgliedern der Führung der Partei der islamischen Wiedergeburt Tadschikistans ein.

16. Abgeordneter
Wolfgang Gehrcke
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtsstaatlichkeit des Verbotsverfahrens sowie der Verhaftungen, und unterhält sie zum Schutz der Menschenrechte der Inhaftierten sowie ihres Vorsitzenden Muhiddin Kabiri und zur Beobachtung ihrer Situation Kontakt zu den Betroffenen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 19. Oktober 2015**

Die Bundesregierung bewertet die Rechtsstaatlichkeit des Verbotsverfahrens sowie der Verhaftungen von Mitgliedern der Führung der Partei der islamischen Wiedergeburt Tadschikistans äußerst kritisch und hat dies auch gegenüber der tadschikischen Seite zum Ausdruck gebracht. Im Übrigen steht die Bundesregierung in kontinuierlichem Kontakt mit dem Vorsitzenden der Partei der islamischen Wiedergeburt Tadschikistans Muhiddin Kabiri.

17. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um eine innenpolitische Instrumentalisierung der Reise der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 18. Oktober 2015 in die Türkei als Wahlkampfhilfe für die dortige Regierungspartei zu verhindern, und welche Vertreterinnen und Vertreter der Opposition und der Zivilgesellschaft (wie zum Beispiel Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen) wird die Bundeskanzlerin während ihrer Reise treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 16. Oktober 2015**

Die Reise der Bundeskanzlerin in die Türkei am 18. Oktober 2015 steht in einer Reihe von hochrangigen Kontakten mit der türkischen Regierung zu einer Vielzahl von bilateralen sowie außen- und europapolitischen Fragen. Hierzu zählt auch die schwierige Lage bei den Migrationsströmen. Diese Themen sind für beide Seiten aktuell besonders bedeutend und sind Hintergrund des anstehenden Besuchs.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Stimmt es, dass auf Bitte der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände das Bundesministerium des Innern (BMI) die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) angewiesen hat, den Band „Ökonomie und Gesellschaft“ aus der Reihe „Themen und Materialien – TuM“ bis auf Weiteres nicht mehr zu vertreiben?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 20. Oktober 2015

Nein. Unabhängig von der Meinungsäußerung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu spezifischen Aspekten der Publikation wirft der TuM-Band „Ökonomie und Gesellschaft“ grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit dem Überwältigungsverbot und dem Kontroversitätsgebot für Angebote politischer Bildung auf und wird bis zur Klärung nicht weiter vertrieben. Die damit im Zusammenhang stehenden Fragen werden auf Bitten des Bundesministeriums des Innern Gegenstand der Erörterung im Wissenschaftlichen Beirat der Bundeszentrale für politische Bildung sein.

19. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, welche Gründe führten dazu, und gibt es eine Weisungsbefugnis des BMI für die inhaltliche Ausrichtung der Publikationen der bpb?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 20. Oktober 2015

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen. Die bpb unterliegt als Geschäftsbereichsbehörde des BMI den geltenden Regeln.

20. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung, das Bundeskriminalamt oder eine andere Behörde einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des arabischen Nachrichtensenders Al Jazeera mit dem Namen
- a) Bahar MOHAMMED
 - b) Mohamed FAHMY
 - c) Peter GRESTE
 - d) Ahmed MANSOUR
 - e) Dominic Laurence John KANE
 - f) Susan Melanie TURTON
 - g) Alaa Mohamed Elsayed BAYOUMI
 - h) Anas Abdel Wahab Khelawy HASSAN
 - i) Khalil Ali Khalil BAHNACY
 - j) Mohamed Fawzy Abdelaziz IBRAHIM
 - k) Abdallah Ahmed Shafik EBID
 - l) Ibrahim Mahmoud Ibrahim HELAL
 - m) Ayman Mohamed Elmetwally GABALLA

- n) Abdelfattah Mohamed Mostafa FAYED
 - o) Motea Abdel Khalek Abdelmohsen Ahmed AFEFY
 - p) Ayman Mohamed Shafik Mohamed AZZAM
 - q) Gamal Fathy Mohamed NASSAR
- in Deutschland zur Fahndung ausschreiben lassen (wie im Fall des Journalisten Ahmed Mansour im Januar 2015 geschehen), und auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung jeweils getroffen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

21. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse über Fahndungsersuchen von Interpol oder anderen Staaten liegen der Bundesregierung, dem Bundeskriminalamt oder einer anderen Behörde derzeit oder lagen in der Vergangenheit für eine der in Frage 20 aufgeführten Personen im Einzelnen vor, und wie hat die Bundesregierung sich zu den Ersuchen jeweils verhalten (bitte einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 23. Oktober 2015**

Zu einzelnen Fahndungsersuchen ausländischer Staaten nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

22. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie viele Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, die seit dem 8. September 2015 nach Deutschland eingereist sind, haben nach Skandinavien weiterreisen können, ohne von deutschen Behörden kontrolliert oder registriert zu werden, diesen Transitweg genutzt, und wie viele Menschen haben seitdem nach Einschätzung der Bundesregierung Schleswig-Holstein passiert?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 21. Oktober 2015**

Statistische Daten im Sinne der Frage liegen der Bundesregierung nicht vor.

23. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, den betroffenen schleswig-holsteinischen Kommunen die dabei entstandenen und noch entstehenden Kosten für die Betreuung dieser Transitreisenden zu erstatten?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 21. Oktober 2015**

Planungen im Sinne der Frage bestehen nicht.

24. Abgeordneter
Stefan Rebmann
(SPD)
- Inwiefern werden ökologische, soziale und menschenrechtliche Aspekte bei der Beschaffung von Dienstkleidung, bei der Anschaffung von Kommunikationsgeräten wie Mobilfunktelefonen und Notebooks zur dienstlichen Nutzung sowie bei der Beauftragung externer Dienstleister wie beispielsweise Catering-Services berücksichtigt, und wenn nicht, gibt es Überlegungen dahingehend?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 23. Oktober 2015**

Die Bundesregierung berücksichtigt im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung des vergabe- und haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, insbesondere bei der Beschaffung von Dienstkleidung, bei der Anschaffung von Kommunikationsgeräten sowie bei der Beauftragung externer Dienstleister (z. B. von Catering-Services), u. a. ökologische, soziale und menschenrechtliche Aspekte. Der Umfang der Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte richtet sich dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls.

Beispielhaft sei auf die Berücksichtigung folgender ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Aspekte hingewiesen:

- Bei der Beschaffung von Dienstkleidung wird die Einhaltung festgelegter Standards gefordert, insbesondere die Einhaltung von Grenzwerten bzw. die Beachtung von Verboten für bestimmte Stoffe (wie Formaldehyd, Schwermetalle, Pestizide, Chlorphenole, Farbstoffe, Cadmium, Dioxine und Furane, Flammschutzmittel, zinnorganische Verbindungen).
- Im Sinne einer umweltfreundlichen IT-Beschaffung werden Lebensdauer, Energieanforderungen, Geräuschemissionen und Materialeigenschaften berücksichtigt; speziell bei Mobilfunktelefonen soll der Akkuwechsel durch den Nutzer (ohne Werkzeug) durchführbar sein.
- In geeigneten Fällen erfolgt die Beschaffung von IT-Leistungen gemäß § 3 Absatz 5 Buchstabe j der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bei Werkstätten für behinderte Menschen.
- Bei öffentlichen Vergaben, insbesondere bei Dienstleistungsaufträgen, werden Verstöße gegen die Zahlung eines Mindestlohns im Verfahren nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns geahndet.
- Der Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen (herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Umweltbundesamt, 3. Aufl., Stand Februar 2015) gibt darüber hinaus eine Vielzahl von praktischen Empfehlungen, auch für den Bereich Catering.

Zur „weitere(n) Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung“ wird auf Nummer 6 des Beschlusses des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 30. März 2015 Bezug genommen.

Auch will die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Novellierung des Vergaberechts die Möglichkeiten der öffentlichen Hand stärken, soziale, ökologische und innovative Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in den verschiedenen Phasen des Vergabeprozesses im Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz zu berücksichtigen. Mit dem am 8. Juli 2015 vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts hat die Bundesregierung einen entsprechenden Vorschlag für ein modernes Vergaberecht vorgelegt.

Mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts wird erstmals auch ausdrücklich klargestellt, dass Unternehmen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten müssen. Dies umfasst auch die für die jeweiligen Auftragnehmer geltenden Tarifverträge. Verstöße gegen das geltende Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht bei der Ausführung öffentlicher Aufträge können zudem im Einklang mit den EU-Vergaberichtlinien zum Ausschluss von Unternehmen von Vergabeverfahren führen.

Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Integration arbeitsuchender Menschen, können nach dem Entwurf des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes in einem erleichterten Verfahren vergeben werden. Öffentliche Auftraggeber sollen hier künftig frei zwischen den Verfahren wählen können. Weitere Erleichterungen werden in den Rechtsverordnungen auf der Grundlage des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes geregelt.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Öffentliche Beschaffung durch die Bundesregierung nach sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien“ vom 2. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9485) Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

25. Abgeordnete **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern berücksichtigen die neuen Meldestellen gegen Hassbotschaften, die die Bundesregierung einrichten möchte (dpa vom 9. Oktober 2015), auch Nachrichten, die auf gruppenbezogener Diskriminierung, wie frauenfeindlichen oder sexistischen Äußerungen, beruhen, und welche Kriterien gedenkt die Bundesregierung für diese Meldungen zu entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 23. Oktober 2015

Der aktuelle Dialog mit Internetanbietern und Organisationen der Zivilgesellschaft zielt darauf ab, gemeinsame Standards zu vereinbaren, damit rechtswidrige Hassbotschaften, insbesondere strafbare Hetze, im Internet schnell und zielgerichtet gelöscht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) Auf welche Höhe beliefen sich die jährlichen Steuermindereinnahmen aufgrund der Befreiung von Schifferlöspools von der Versicherungsteuer, des Lohnsteuereinhalts von 40 Prozent für die deutschen Reedereien sowie der Tonnagebesteuerung zwischen 2009 und 2014 (bitte tabellarisch aufzuführen), und auf welche Höhe beliefen sich in diesem Zeitraum die weiteren jährlichen Gesamtsubventionen an die maritime Wirtschaft gemäß den Berichten der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Oktober 2015**

Die geschätzten jährlichen Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen und die Ausgaben durch Finanzhilfen für die maritime Wirtschaft stellen sich für die Jahre 2009 bis 2014 wie folgt dar:

Bezeichnung der Steuervergünstigung	Kassenjahr (Steuermindereinnahmen in Mio. €)					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 41a Abs. 4 EStG Lohnsteuereinbehalt in Höhe von 40 Prozent in der Seeschifffahrt	20	20	20	20	20	20
§ 5a EStG Pauschale Gewinnermittlung bei Betrieben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („sog. Tonnagebesteuerung“)	40	190	140	-	-	-

Bezeichnung der Finanzhilfe	Haushaltsjahr (Ausgaben des Bundes in Mio. €)					
	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
Darlehen für die Kutterfischerei	0	0	0,1	0	0	0
Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3
Maßnahmen zur Anpassung und der Entwicklung der Fischereiflotte	1,6	1,9	2,0	2,0	1,8	1,7

Bezeichnung der Finanzhilfe	Haushaltsjahr (Ausgaben des Bundes in Mio. €)					
	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
Maritime Technologien	4,4	5,9	5,5	5,4	6,3	6,2
Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften	2,2	0,7	0,1	0	0	0
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie	5,5	8,5	9,5	8,6	10,2	8,9
Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	57,1	57,8	47,4	61,3	67,8	53,6
Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	2,3	2,0	1,8	1,8	1,7	1,7
Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	1,8	2,0	1,3	1,2	0,8	1,0

Quelle: 23. bis 25. Subventionsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksachen 17/6795, 17/14621 und 18/5940)

Für eine Bezifferung der Steuermindereinnahmen durch die Befreiung der Schiffserlöspools von der Versicherungsteuer liegen der Bundesregierung keine belastbaren Daten vor. Somit können die Auswirkungen auf das Steueraufkommen nicht eingeschätzt werden.

27. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Planstellen sind aktuell, im Vergleich zum Jahresende 2014, bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) tatsächlich besetzt, und sind in dieser Zahl die angekündigten 320 Nachwuchskräfte (Ausbildungsende am 1. August 2015) enthalten, die zusätzlich für die Kontrolle des Mindestlohns vorgesehen waren (bitte jeweils differenziert nach gehobenem und mittlerem Dienst angeben)?
28. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viel Personal (vgl. Frage 27) ist aktuell an welche andere Behörde (insbesondere Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. Bundespolizei) abgeordnet (bitte differenziert nach gehobenem und mittlerem Dienst angeben)?

29. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es im zeitlichen Ablauf quantitative Veränderungen bei der Aufstockung der zusätzlichen 1 600 Stellen, und wenn ja, in welchen Schritten werden die 1 600 Stellen der FKS tatsächlich zur Verfügung stehen (bitte nach Jahren auflisten)?
30. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung, angesichts der angespannten Personalsituation bei der FKS, auch externes qualifiziertes Personal anwerben, um die Kontrolle des Mindestlohns zügig sicherzustellen, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. Oktober 2015**

Die Fragen 27 bis 30 werden im Zusammenhang beantwortet.

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Fragen zum Besetzungsumfang der Planstellen auf die tatsächliche Personalsituation (besetzte Dienstposten) auf Ortsebene beziehen. Zum 1. Oktober 2014 waren im operativen Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit insgesamt 5 840 Dienstposten (davon 46 AK h. D., 2 040 AK m. D., 3 710 AK g. D. und 44 AK e. D.) besetzt.

Inklusive der Zuführung der Nachwuchskräfte zum 1. August 2015 ergibt sich im operativen Bereich der FKS zum 1. Oktober 2015 ein Besetzungsumfang von 6 113 Dienstposten (davon 37 AK h. D., 2 147 AK g. D., 3 902 AK m. D. und 27 AK e. D.).

Davon sind aktuell 187 Beschäftigte aus dem operativen Bereich der FKS an andere Behörden abgeordnet. Diese verteilen sich wie folgt:

- 85 Beschäftigte (m. D.) und acht Beschäftigte (g. D.) an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie
- 94 Beschäftigte (m. D.) an die Bundespolizei.

Ein Bedarf zur quantitativen Veränderung bei der Aufstockung der zusätzlichen 1 600 Stellen besteht aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen nicht. Der Zulauf der insgesamt 1 600 zusätzlichen Planstellen für die FKS ist über einen Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 13 Titel 422 01 wie folgt abgebildet:

- Haushaltsjahr 2017: 200 Planstellen m. D.
- Haushaltsjahr 2018: 200 Planstellen m. D. und 151 Planstellen g. D.
- Haushaltsjahr 2019: 200 Planstellen m. D. und 151 Planstellen g. D.
- Haushaltsjahr 2020: 200 Planstellen m. D. und 151 Planstellen g. D.
- Haushaltsjahr 2021: 66 Planstellen m. D. und 151 Planstellen g. D.
- Haushaltsjahr 2022: 130 Planstellen g. D.

Um Prüfungen bereits ab dem 1. Januar 2015 durchzuführen, wurde der Anteil der sich aktuell in Ausbildung befindlichen Anwärter, die nach Ausbildungsabschluss der FKS zugeordnet werden, zu Lasten anderer Aufgabenbereiche erhöht. Die Sollstärke des für die Umsetzung des Mindestlohngesetzes erforderlichen Personals wird damit voraussichtlich 2019 erreicht.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist zudem nicht beabsichtigt, externes Personal für die Kontrolle des Mindestlohns anzuwerben. Die Personalgewinnung für diese Aufgabe erfolgt durch entsprechend ausgebildete Nachwuchskräfte des mittleren und des gehobenen Dienstes der Zollverwaltung (s. Bundestagsdrucksache 18/5807).

31. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)

Um wieviel Prozent ist der preisliche Anpassungsprozess in Griechenland, ausgehend von welchem zeitlichem Ausgangspunkt und ausgehend von welchem Preisniveau, nach Auffassung der Bundesregierung bisher fortgeschritten, und welches Preisniveau dient der Bundesregierung als Ziel- und Orientierungsgröße, um zu bewerten, dass der preisliche Anpassungsprozess in Griechenland abgeschlossen ist, dies angesichts der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 der Abgeordneten Jutta Krellmann auf Bundestagsdrucksache 18/5877?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 16. Oktober 2015**

Der Fortgang des preislichen Anpassungsprozesses in Griechenland lässt sich sowohl am BIP-Deflator als auch am Verbraucherpreisindex ablesen. Gemäß der Frühjahrsprognose der EU-Kommission wird der BIP-Deflator nach negativen Werten in den Jahren 2013 bis 2015 erst im Jahr 2016 wieder positiv sein (vgl. Tabelle). Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Betrachtung des Verbraucherpreisniveaus: Auch hier wird nach Rückgängen in den Jahren 2013 bis 2015 ein Anstieg im Jahr 2016 erwartet. Aktualisierte Schätzungen zur Preisentwicklung in Griechenland veröffentlicht die EU-Kommission in ihrer Herbstprognose, die am 5. November 2015 erscheinen soll.

Tabelle: Preisentwicklung in Griechenland

	Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
HVPI (*)	Veränderung (in % ggü. Vorjahr)	3,1	1,0	-0,9	-1,4	-1,5	0,8
BIP-Deflator	Veränderung (in % ggü. Vorjahr)	0,8	0,1	-2,3	-2,6	-1,2	0,7

(*) Harmonisierter Verbraucherpreisindex

Quelle: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2015

32. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Um welche 27 Bundesgebäude in Trier, die nach Auskunft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen überlassen werden könnten, handelt es sich im Einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 19. Oktober 2015

Aufgrund eines Übertragungsfehlers ist bei der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 18/6235 von 27 Bundesgebäuden in Trier ausgegangen worden. Tatsächlich stehen in Trier im vorliegenden Zusammenhang nur 26 Bundesgebäude in Rede.

Bei den 26 Bundesgebäuden in Trier, die für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen überlassen werden könnten, handelt es sich um Wohngebäude der ehemaligen französischen Wohnsiedlung Petrisberg.

33. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Zu welchem Zweck wurden sie ursprünglich genutzt (bitte die Gebäude im Einzelnen mit Adressangaben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 19. Oktober 2015

Alle in der Antwort zu Frage 32 genannten Gebäude wurden von den französischen Streitkräften zu Wohnzwecken genutzt.

Adressen der einzelnen Gebäude der französischen Wohnsiedlung Petrisberg:

- Burgunder Straße 10/12, 13/15, 16/18, 17/19/21, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27
- Frankenstraße 2, 4/6, 7, 8, 10, 12, 1, 3, 5, 9, 11/13/15
- Louis-Pasteur-Straße 10, 11, 13, 14/16.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

34. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Welcher Beitrag des Arbeitsentgelts gilt als Grundlage der Berechnung des Bemessungsentgelts zur Ermittlung der Höhe des Arbeitslosengeldes I (ALG I), wenn im Rahmen eines insgesamt zwölfmonatigen Anspruchs auf ALG I nach einer Beschäftigung mit einem geringen Arbeitsentgelt eine dreimonatige Arbeitslosigkeit mit ALG I, eine darauf folgende sechsmonatige Beschäftigung mit einem höheren Arbeitsentgelt und eine folgende erneute Arbeitslosigkeit mit den restlichen neun Monaten Anspruch auf ALG I besteht: das niedrigere Arbeitsentgelt der ersten Beschäftigung, der Durchschnitt der unterschiedlich hohen Arbeitsentgelte der beiden Beschäftigungen oder das Arbeitsentgelt der direkt vor erneuter Arbeitslosigkeit liegenden Beschäftigung?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 20. Oktober 2015

Die Höhe des Arbeitslosengeldes wird nach einer Zwischenbeschäftigung grundsätzlich nur dann neu festgesetzt, wenn durch diese Beschäftigung erneut die für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erforderliche Anwartschaftszeit erfüllt worden ist. Dies setzt grundsätzlich voraus, dass die oder der Arbeitslose nach Entstehung des Anspruchs erneut mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig zur Arbeitsförderung war. In dem geschilderten Beispielsfall einer sechsmonatigen Zwischenbeschäftigung ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so dass das Arbeitslosengeld für die noch nicht verbrauchte Dauer des Anspruchs auf der früheren Bemessungsgrundlage wieder bewilligt wird. Das Entgelt der Zwischenbeschäftigung kann jedoch im Falle der erneuten Erfüllung der Anwartschaftszeit für einen neuen Anspruch mitberücksichtigt werden.

35. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die „größtenteils nicht risikoadjustierten Pflichtbeiträge zum PSVaG“ (Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) dazu führen, dass Unternehmen mit geringen (Insolvenz-)Risiken die PSVaG-Beiträge von Unternehmen mit höheren Risiken subventionieren (vgl. Clemens, Johannes/Förstemann, Till: Das System der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland, in: Wirtschaftsdienst 2015, Heft 9, S. 634) und dass „dieser Transfer überwiegend von Großunternehmen zu kleinen und mittleren Unternehmen stattfindet“ (ebd.), und welche Schritte, beispielsweise die Einführung einer „impliziten Haftung des Staates“ (ebd.), plant die Bundesregierung, um bei einer

Umsetzung des „neuen Sozialpartnermodells Betriebsrente“, das vor allem auf den Einbezug von kleinen und mittleren Unternehmen in die betriebliche Altersversorgung abzielt, daraus resultierende Nachteile für Großunternehmen zu vermeiden (vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Stellungnahme zum BMAS-Vorschlag „Neues Sozialpartnermodell Betriebsrente“ vom 26. Januar 2015, S. 3)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 19. Oktober 2015**

Nach geltendem Recht richtet sich die Beitragspflicht zum Pensions-Sicherungs-Verein nicht nach dem unternehmensindividuellen Insolvenzrisiko. Dem liegt im Wesentlichen der Gedanke zugrunde, dass der PSVaG eine solidarisch organisierte Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft ist, ohne die unmittelbare Betriebsrentenzusagen nicht denkbar wären. In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass weitere Differenzierungen mit einem entsprechenden Aufwand für den PSVaG und damit mit höheren Verwaltungskosten verbunden sind.

Auf Seiten der betroffenen Arbeitgeber ist in der Vergangenheit mehrfach diskutiert worden, die Beiträge zum PSVaG risikoorientierter ausdifferenzieren. Die Bundesregierung ist für entsprechende Vorschläge grundsätzlich offen, falls diese an sie herangetragen werden sollten. Voraussetzung wäre allerdings die Akzeptanz neuer Vorschläge innerhalb der betroffenen Arbeiterschaft, weil nur so der PSVaG weiterhin erfolgreich tätig sein kann. Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung derzeit – auch bei Einführung des Sozialpartnermodells Betriebsrente – keine Einführung von unternehmensindividuellen Merkmalen in das Beitragssystem.

36. Abgeordneter **Markus Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung noch an den Beratungen der Koalitionsarbeitsgruppe zu den flexiblen Rentenübergängen beteiligt, und wenn ja, ist noch in diesem Jahr mit Abschlussresultaten zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 21. Oktober 2015**

An den Beratungen der Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen „Flexible Übergänge in den Ruhestand“, in der Vorschläge und mögliche Ansätze zur Verbesserung des geltenden Rechts erarbeitet werden sollen, haben auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung teilgenommen. Die Überlegungen der Arbeitsgruppe sollen in einen Abschlussbericht der Koalitionsfraktionen münden. Dessen Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

37. Abgeordnete
Corinna Rütter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung angesichts der Berichte über behinderte Flüchtlinge, denen barrierefreie Unterkünfte, medizinische Versorgung oder Hilfsmittel verwehrt bleiben (u. a. SPIEGEL ONLINE vom 14. April 2015, „Behinderte Flüchtlinge in Deutschland: Saddads Odyssee“), über die aktuelle Versorgungslage hinsichtlich behinderungsbedingter Bedarfe in den Erstaufnahmeeinrichtungen, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über konkrete Maßnahmen, um insbesondere den Zugang zu barrierefreien Unterkünften für behinderte Flüchtlinge in Anbetracht steigender Flüchtlingszahlen zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 23. Oktober 2015**

Die Bundesregierung sieht die gewaltigen Herausforderung, vor der die für die Unterbringung von Asylsuchenden zuständigen Länder und Kommunen angesichts der sehr hohen Zahl von Asylsuchenden stehen, und unterstützt ihre Bemühungen, bei der Unterbringung den Interessen aller bestmöglich gerecht zu werden. Konkrete Maßnahmen im Sinne der Frage sind der Bundesregierung nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

38. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von den Produktionsbedingungen des Pregnant Mare Serum Gonadotropin (PMSG), genannten Hormons, welches von schwangeren Stuten gewonnen und z. B. in der Schweinehaltung (Ferkelzucht) eingesetzt wird, und welche Schritte unternimmt sie, um die PMSG-Produktion tiergerechter zu gestalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 22. Oktober 2015**

Informationen über die Produktionsbedingungen von PMSG in den Staaten, in denen dieses Mittel hergestellt wird, liegen der Bundesregierung nur in begrenztem Umfang vor. Aus Anlass aktueller Presseberichte hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 2. Oktober 2015 entsprechende Nachfragen an die Botschaften zweier südamerikanischer Staaten gerichtet, die diese mit einem gemeinsamen Bericht vom 7. Oktober 2015 beantwortet haben. Beiden Botschaften sei von der Welttiergesundheitsorganisation (OIE) mitgeteilt worden, dass die OIE mit verschiedenen Drittstaaten ein Zusammenarbeitzentrum für

Tierwohl gegründet habe. Aus den Antworten geht auch hervor, dass die Presseberichterstattung in Uruguay bereits Wirkung zeige. Hier werde das OIE-Zentrum für Tierwohl mit den beiden betroffenen Unternehmen ein Protokoll für die tiergerechte Blutgewinnung bei trächtigen Stuten ausarbeiten und dem Landwirtschaftsministerium in Uruguay vorlegen.

39. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung den Einsatz von PMSG in der Ferkelzucht für notwendig, und welche Schritte unternimmt sie, um zukünftig auf PMSG zu verzichten und Alternativen nutzen zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 22. Oktober 2015**

In Deutschland gibt es nach Informationen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), das für die Zulassung von Tierarzneimitteln zuständig ist, derzeit sechs zugelassene Tierarzneimittel, die den Wirkstoff PMSG enthalten. Alle Präparate dürfen nur aufgrund einer durch den Tierarzt diagnostizierten Indikation angewendet werden; hierzu zählen Brunstinduktion und Brunststimulation oder Trächtigkeitsfeststellung. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die legale Anwendung zugelassener Tierarzneimittel zu bewerten, ausgenommen in Fällen, in denen mit weitreichenden und langfristigen Risiken für die öffentliche Gesundheit durch den häufigen Einsatz derartiger Mittel zu rechnen ist. Letzteres trifft nach derzeitiger Kenntnis der Bundesregierung im Fall der Anwendung von PMSG in der Ferkelerzeugung nicht zu.

40. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungen (Termine für Sitzungen sowie zur Präsentation von Zwischen- und Endergebnissen, zu bearbeitende Fragestellungen, Teilnehmerkreis) gibt es bislang von Seiten der Bundesregierung zu einem „Dialogprozess zur Definition von Climate Smart Agriculture, zu den Beiträgen der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel“ (Vorbericht zum EU-Agrarrat am 22. Oktober 2015, TOP 7), und weshalb wurde der Dialogprozess zu Landwirtschaft und Klima nicht rechtzeitig angestoßen, um vor der Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 konkrete Ergebnisse präsentieren zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 23. Oktober 2015**

Der Dialog rund um das Thema „Climate Smart Agriculture“ (CSA), zu den Beiträgen der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel findet bereits seit Jahren auf unterschiedlichen Ebenen statt. Ziel der Bundesregierung ist es, diesen

Dialog zu forcieren und zu verstetigen – auch mit Blick auf die Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris.

Obwohl die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft sowie die Bereiche der Landnutzung und der Landnutzungsänderungen nicht primär im Fokus der Pariser Verhandlungen stehen, wird die Bundesregierung diese Themen unter anderem im Rahmen der Lima-Paris-Action-Agenda (LPAA) begleiten und diskutieren.

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl bereits fest etablierter Dialogprozesse zum Themenfeld „Klimawandel und Landwirtschaft“:

- Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 erfolgt die Umsetzung unter Begleitung eines breiten Aktionsbündnisses unter Beteiligung der Länder, Kommunen, der Zivilgesellschaft und der Verbände aus allen Wirtschaftssektoren, auch der Land- und Forstwirtschaft (s. www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/aktionsprogramm-klimaschutz/auftaktsitzung-aktionsbuendnis).
- In dem im Sommer 2015 gestarteten Dialog- und Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan 2050 werden alle Handlungsfelder und Sektoren adressiert, insbesondere auch die Landwirtschaft und Landnutzung (s. www.klimaschutzplan2050.de).
- Die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft und für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit haben im Jahr 2014 die Konsultation der Bundesregierung zur Erstellung des deutschen Berichts zu Treibhausgasminderungsmaßnahmen im Landnutzungssektor (LULUCF) durchgeführt (s. www.ti.bund.de/de/lr/aktuelles-und-service/lulucf-beteiligung-2014/).
- Bezüglich der Diskussion zu den Auswirkungen des Klimawandels sei beispielhaft auf das Projekt „Agrarrelevante Extremwetterlagen“ verwiesen (s. www.agrarrelevante-extremwetterlagen.de/).
- In den Bereichen Forschung und Beratung zum Klimaschutz in der Landwirtschaft gibt es einen Dialog zwischen Vertretern der Bundes- und der Länderebene. Ein Beispiel ist das Arbeitsforum „Treibhausgasbilanzierung in der Landwirtschaft“, das seit 2012 einmal im Jahr tagt, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Beratung in diesem Themenbereich zu fördern (s. www.lfl.bayern.de/ilt/umwelttechnik/biogas/053792/index.php).

Mit der im September 2010 gestarteten Internetseite „Klimawandel und Klimaschutz im Agrarbereich“ bringt das BMEL der interessierten Öffentlichkeit das Thema „Klimawandel und Klimaschutz im Agrarbereich“ näher (s. www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Klimawandel/klimawandel_node.html).

Ziel der Bundesregierung ist es, dass Landwirtschaft und Landnutzung so effizient, umwelt- und klimafreundlich wie möglich betrieben werden. Dies ist ein langfristiges ökonomisches und ökologisches Erfordernis. Im Rahmen der GAP-Reform wurde die zweite Säule stärker auf den Klimaschutz ausgerichtet sowie der Dauergrünlanderhalt als eine verpflichtende Greening-Anforderung eingeführt.

Eine konsequente Grünlandstrategie und die Zukunftsstrategie Ökolandbau sind Beispiele für konkrete Ergebnisse eines erfolgreichen und kontinuierlichen Dialogs, die den Weg vorzeichnen. Zugleich muss man auch die Folgen des Klimawandels in den Blick nehmen. Hinzu kommt, dass weltweit eine wachsende Zahl der Weltbevölkerung ernährt werden muss.

Vom Pariser Klimagipfel erwartet die Bundesregierung das klare Signal an die Welt, dass der globale Entwicklungspfad kohlenstoffarm und klimafreundlich ist. Um dies zu erreichen, wird sich die Bundesregierung aktiv in die Klimaverhandlungen einbringen und für das Langfristziel der globalen Dekarbonisierung im Verlauf des Jahrhunderts einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über eine Einlagerung von Atomwaffen bzw. Atomgranaten in Munster oder an anderen Standorten in Deutschland (abgesehen von Büchel), und inwiefern kann die Bundesregierung aktuelle oder kürzlich abgeschlossene Aktivitäten bzw. Vorbereitungen zur Anlieferung derartiger Waffen bestätigen oder dementieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 19. Oktober 2015

Die Informationspolitik in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses, an die die Bundesregierung – in Kontinuität all ihrer Vorgänger – gebunden ist. Demzufolge können zu Anzahl, Lagerorten, Umgang mit und Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme wie auch Ausbildung, Übung und Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Mutmaßungen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert werden.

Die Bundesregierung verweist ergänzend darauf, dass zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen besonders die Mittel der Geheimhaltung dazu dienen, rechtswidrigen Angriffen auf und Störungen von eventuell gelagerten Nuklearwaffen und damit möglichen Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt vorzubeugen.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben.

42. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Zielsetzung und Fähigkeiten einer nach Medienberichten bis zum 30. September 2015 stattgefundenen, möglicherweise landesübergreifenden „geheimen“ Bundeswehrübung unter Beteiligung des Kommandos Spezialkräfte (u. a. in der Region Neubrandenburg), bei der die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten ohne Dienstabzeichen auch im öffentlichen Raum (öffentliche Straßen und Plätze) agiert haben sollen (www.nordkurier.de/neubrandenburg/geheim-aktion-der-bundeswehr-rund-um-neubrandenburg-2617697409.html), und welche Szenarien wurden dabei geübt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. Oktober 2015

Im Zeitraum vom 17. bis zum 30. September 2015 wurde im nordostdeutschen Luft-, Land- und Seeraum im Wesentlichen unter Abstützung auf Bundeswehrliegenschaften eine Übung zur Krisenbewältigung im Ausland durchgeführt. Daran waren auch Soldatinnen und Soldaten des Einsatzverbundes Spezialkräfte der Bundeswehr beteiligt. Die Übung war nicht als „geheim“ eingestuft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

43. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist jeweils der Anteil der ostdeutschen, der Berliner und der westdeutschen Preisträgerinnen des Helene-Weber-Preises (bitte nach Parteizugehörigkeit aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 22. Oktober 2015

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vergibt seit dem Jahr 2009 den Helene Weber-Preis einmal pro Wahlperiode an engagierte Kommunalpolitikerinnen.

Vorschlagsberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder des Deutschen Bundestages. Im Folgenden sind sowohl die Vorschläge der Mitglieder des Deutschen Bundestages als auch die Preisträgerinnen der Jahre 2009, 2011 und 2015 nach Parteizugehörigkeit zu ersehen.

2009

	Anzahl Vorschläge von:					Preisträgerinnen					Parteilos (auf Vorschlag von ...)	
	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Linke	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Linke		
Berlin	0	5	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
West	51	37	7	9	0	8	4	1	1	0	0	0
Ost	12	10	0	1	3	0	1	0	0	0	0	0
gesamt (136)	63	52	7	11	3	8	5	1	1	0	0	0

2011

	Anzahl Vorschläge von:					Preisträgerinnen					Parteilos (auf Vorschlag von ...)	
	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Linke	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Linke		
Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
West	41	13	4	2	0	7	2	2	0	0	0	1 (CDU)
Ost	5	3	1	2	1	2	0	0	1	0	0	0
gesamt (72)	46	16	5	4	1	9	2	2	1	0	0	1

2015

	Anzahl Vorschläge von:				Preisträgerinnen					Parteilos (auf Vorschlag von ...)
	CDU/CSU	SPD	Grüne	Linke	CDU/CSU	SPD	Grüne	Linke		
Berlin	1	4	2	0	0	1	1	0	0	0
West	47	27	14	0	6	3	3	0	0	0
Ost	5	9	2	1	1	2	1	0	2 (CDU)	0
gesamt (112 Bewerbungen)	53	40	18	1	7	6	5	0	2	0

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

44. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/ CSU)

Wie kann sichergestellt werden, dass auch im Fall einer Insolvenz des Medizinprodukteherstellers, wie jetzt im Landkreis Leer (vgl. Hannoversche Allgemeine vom 9. Oktober 2015) Patienten, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung bzw. Schädigung durch das Medizinprodukt, in diesem Fall Bandscheiben-Prothesen, erfahren haben, eine entsprechende medizinische Behandlung zur Behebung bzw. Minimierung der Schäden erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 19. Oktober 2015**

Ungeachtet einer eventuellen Schadensersatzpflicht des Medizinprodukteherstellers haben Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die mit fehlerhaften Medizinprodukten versorgt wurden,

Anspruch auf Erbringung der medizinisch notwendigen GKV-Leistungen, insbesondere den Anspruch auf Krankenbehandlung. Auch die private Krankenversicherung (PKV) leistet gemäß § 192 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes im vereinbarten Umfang die Aufwendungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.

45. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/ CSU) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Einführung einer Pflichthaftpflichtversicherung für Hersteller von Medizinprodukten, insbesondere der Risikoklasse IIb (Medizinprodukte mit hohem Risiko, wie z. B. Röntgengeräte, Infusionspumpen) und der Risikoklasse III (Medizinprodukte mit sehr hohem Risiko, wie z. B. Hüftprothesen, Herzkatheter)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 19. Oktober 2015**

Zur Beantwortung dieser Frage verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/2462.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Thema Haftpflichtversicherung Gegenstand der laufenden Trilogverhandlungen zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 sein wird. Für die Bundesregierung ist wesentlich, dass die Interessen der Patientinnen und Patienten gewahrt sind und eine EU-weit einheitliche Regelung erreicht wird.

46. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/ CSU) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Forderung, die Durchführung klinischer Studien zur Voraussetzung für die Zulassung von Medizinprodukten zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 19. Oktober 2015**

Schon nach der derzeit geltenden Rechtslage muss der Hersteller eines Medizinprodukts über klinische Daten verfügen, die geeignet sind, die Leistungen und die Sicherheit des Produkts sowie die Annehmbarkeit des Risiko-Nutzen-Verhältnisses zu belegen. Für Hochrisikoprodukte (Klasse III) und Implantate sind in der Regel klinische Prüfungen (Studien) durchzuführen. Nach Anhang X Abschnitt 1 Nummer 1.1a der Richtlinie 93/42/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über Medizinprodukte kann darauf nur verzichtet werden, wenn die Verwendung bereits bestehender klinischer Daten ausreichend gerechtfertigt ist.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 sieht in Bezug auf die vom Hersteller vorzunehmende klinische Bewertung insbesondere mit Blick auf klinische Studien klarstellende und verschärfende Änderungen vor. Darüber hinaus hat der Rat der Europäischen Union in seiner am 5. Oktober 2015 verabschiedeten allgemeinen Ausrichtung zu dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission vorgesehen, dass für Produkte der Klasse III und implantierbare Medizinprodukte nahezu ausnahmslos klinische Studien als Grundlage für die klinische Bewertung heranzuziehen sind. Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz mit Nachdruck.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

47. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch das Inkrafttreten des Gesetzes zu dem Luftverkehrsabkommen vom 16. und 21. Juni 2011 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei sowie zu dem Zusatzabkommen vom 16. und 21. Juni 2011 die Einführung von Betriebsbeschränkungen wie Nachtflugverboten und Lärmschutz, Emissionsabgaben und Luftverkehrssteuern durch Schiedsgerichtverfahren, die sich außerhalb des Einflussbereiches der deutschen Justiz befinden, verhindert werden können, und wie erklärt die Bundesregierung den möglichen Widerspruch, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, öffentlich vorgibt, sich im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) gegen eine Ausweitung der Schiedsgerichtsbarkeit (www.sueddeutsche.de/politik/handelsabkommen-ttip-raus-aus-dem-hinterzimmer-1.2460532) einzusetzen, eine solche nach meiner Auffassung über das Luftverkehrsabkommen jedoch aktiv vorangetrieben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 20. Oktober 2015

Durch das Luftverkehrsabkommen vom 16. und 21. Juni 2011 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei und dem Zusatzabkommen vom selben Tag wird ausschließlich der Anwendungsbereich

des Luftverkehrsabkommens vom 25. und 30. April 2007 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits in der Fassung des Protokolls vom 24. Juni 2010 zur Änderung des Luftverkehrsabkommens vom 25. und 30. April 2007 (nachfolgend: EU-US-Luftverkehrsabkommen) erweitert. Die luftverkehrsrechtlichen Vereinbarungen aus den Jahren 2007 und 2010 finden auch auf Island und das Königreich Norwegen Anwendung.

Falls über die Beachtung der Bestimmung des Artikels 15 des EU-US-Luftverkehrsabkommens eine Streitigkeit entstehen sollte, so müsste diese zunächst im Gemeinsamen Ausschuss (Artikel 18 des EU-US-Luftverkehrsabkommens) behandelt werden. Im Anschluss daran ist nach Artikel des 19 EU-US-Luftverkehrsabkommens zu verfahren. Es handelt sich um ein dreistufiges Verfahren, bei dem sich – wie bei bilateralen Luftverkehrsabkommen seit jeher üblich – Staaten gegenüberstehen. Im Unterschied hierzu sind Verfahrensbeteiligte unter den Investitionsschutzabkommen und/oder im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) der Staat und ein Investor.

48. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Enak Ferlemann, auf einer Verkehrsinfrastrukturkonferenz in Wolfsburg am 8. Juli 2015 (www.infrastruktur-konferenz.de) bezüglich des für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Neubaus einer Schleuse in Scharnebeck bei Lüneburg am Elbe-Seitenkanal darauf hinwies, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) bei der Bewertung im Zuge der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans bei etwa 0,5 liege und er sich dafür einsetze, dass dieses Ergebnis für die Einstellung in den neuen Bundesverkehrswegeplan ausreichend sei, und wird es grundsätzlich (weitere) Projekte mit einem NKV kleiner 1, bei dem also die volkswirtschaftlichen Nutzen geringer als die Kosten sind, geben können, die in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Oktober 2015

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erarbeitet auf der Grundlage der derzeit laufenden Projektbewertungen den Gesamtplanentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2015. Aussagen zur Einstufung von Vorhaben können erst erfolgen, wenn alle Bewertungsergebnisse vorliegen.

49. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sind im Rahmen des Bahnbrückenneubaus in Halle (Saale) und des Ausbaus des Bahnknotenpunktes inklusive Zugbildungsanlage in Halle (Saale) in den Planungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Oktober 2015

Im Zuge des Ausbaus des Eisenbahnknotens Halle werden bereits derzeit im Abschnitt 1, innerer Knoten, und beim Neubau der Zugbildungsanlage in Halle-Nord gemäß vorliegendem Baurecht durch den Bauherrn, die DB Netz AG, aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen – wie unter anderem die Errichtung von hochabsorbierenden Lärmschutzwänden mit einer Gesamtlänge von mehr als 4,5 km – realisiert.

50. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Werden gegebenenfalls auch in den beiden Siedlungen im Umfeld der Rosengarten-Brücke, also Rosengarten und Buna-Siedlung, Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen?
51. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wie sollen diese Lärmschutzmaßnahmen konkret ausgestaltet werden (Bauart, Bauhöhe etc.)?
52. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wann sollen sie durchgeführt werden (etwa zusammen mit dem Brückenneubau oder nachgelagert; wenn möglich bitte konkrete Zeitplanung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Oktober 2015

Die Fragen 50 bis 52 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich richtet sich der Anspruch auf Lärmschutz nach der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV).

Für die weiteren Abschnitte des Ausbaus des Knotens Halle einschließlich des Neubaus von Eisenbahnüberführungen (Brücken) erfolgt derzeit die Vorentwurfsplanung. Konkrete Aussagen zu den Lärmschutzmaßnahmen in diesen Abschnitten sind erst nach dem Vorliegen des jeweiligen Baurechts (Planfeststellungsbeschluss) möglich.

53. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird die Bundesregierung für die Mitarbeiter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Rahmen des Vorhabens „Blaues Band“ neue Aufgaben schaffen, und welche Bereiche der WSV wird dies betreffen (bitte

Aufgabenverschiebungen, neue Aufgaben sowie jeweilige Orte der neuen Aufgabenwahrnehmung nennen; vgl. dpa-Meldung „Bundesregierung will 2 800 Kilometer Wasserstraßen renaturieren“ vom 23. September 2015)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. Oktober 2015**

Die Inhalte des Bundesprogramms „Blaues Band“ werden derzeit gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet. Konkrete Aussagen zu neuen Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

54. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des Vizepräsidenten des Trinationalen Atomschutzverbands (TRAS), Dr. Rudolf Reche, bis Mai 2017 einen Staatsvertrag mit Frankreich und der Électricité de France zur definitiven Stilllegung des Atomkraftwerks (AKW) Fessenheim anzustreben, und welche Anstrengungen unternimmt sie in diese Richtung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Oktober 2015**

Der Bundesregierung liegen keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Informationen zu diesem Vorschlag vor. Ein solches Anliegen war auch nicht Gegenstand der Erörterungen in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK), in der auch die an Frankreich angrenzenden Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland vertreten sind.

Die Bundesregierung strebt keinen Staatsvertrag mit Frankreich und der Électricité de France zur Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim an. Sie respektiert die nationale Souveränität über den Energiemix mit oder ohne Kernkraft; die Verantwortung für den sicheren Betrieb von Kernkraftwerken liegt dabei grundsätzlich in der jeweiligen nationalen Hand. Gleichwohl hat sich die Bundesregierung in der Vergangenheit wiederholt und mit Nachdruck auf vielfältige Art und Weise für eine möglichst frühzeitige Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim eingesetzt und wird diese Anstrengungen auch weiterhin umfassend fortsetzen.

55. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, ob die Eröffnung des EPR (Europäischer Druckwasserreaktor) in Flamanville nicht an das Erreichen der Deckelungsgrenze sondern an das Fristende der Laufzeit für die Baubewilligung gekoppelt ist, und welche Auswirkungen hat dies aus Sicht der Bundesregierung auf die mögliche Stilllegung des AKW Fessenheim?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Oktober 2015**

Die Inbetriebnahme des EPR in Flamanville wird nicht vor dem Jahr 2018 erwartet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand würde es dann unter Verweis auf das französische Energiewendegesetz „Loi de Programmation pour la Transition Énergétique“ zur Wahrung der darin enthaltenen Obergrenze der französischen Kernkraftwerkskapazitäten notwendig sein, andere Kernkraftwerkskapazitäten, wie z. B. das Kernkraftwerk Fessenheim, außer Betrieb zu nehmen. Zu der Frage, ob die Laufzeit der Errichtungsgenehmigung für den EPR in Flamanville verlängert werden muss bzw. kann, liegen der Bundesregierung keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Informationen vor.

Der französische Staatspräsident François Hollande hat mehrfach bekräftigt und immer wieder angekündigt, das Kernkraftwerk Fessenheim stillzulegen. Auch die französische Umwelt- und Energieministerin Ségolène Royal hat gegenüber der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, die Absicht zur Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim grundsätzlich bestätigt. Ein genaues Datum für die Abschaltung wurde bisher jedoch nicht genannt.

Die Bundesregierung hat sich mehrfach und mit Nachdruck für eine Stilllegung eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

56. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Bezugnehmend auf meine Schriftliche Frage 94 auf Bundestagsdrucksache 18/5161 frage ich erneut, wie viel zusätzlicher Wohnraum durch das vom Parlamentarischen Staatssekretär Florian Pronold angekündigte Programm „Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende“ zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende entstehen soll (bitte genau angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 21. Oktober 2015**

Mit den Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von sogenannten Variowohnungen sollen Wohnraumplätze für Studierende und Auszubildende gefördert werden, die bei hoher architektonischer

und wohnlicher Qualität flexibel nutzbar sind. Ziel der Förderung ist es, den Bau und die Nutzung von Variowohnungen zu evaluieren und durch Forschung und Untersuchung Grundlagen für die Weiterentwicklung und nachhaltige Nutzung derartiger Gebäude zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden qualitativ hochwertige, bauliche und technische Konzepte, die einen zügigen Bauablauf und eine nachhaltige Nutzung sicherstellen.

Die Projekte werden durch ein wissenschaftliches Monitoring begleitet und ausgewertet. Aufgrund unterschiedlicher Umsetzungsmöglichkeiten (Neubau, Aufstockung, Anbau, Umnutzung von Nichtwohngebäuden) der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten und der unterschiedlichen Projektansätze kann eine genaue Vorhersage, wie viele Wohnplätze entstehen, nicht getroffen werden. Es wird erwartet, dass mehrere tausend Plätze geschaffen werden können. Aufgrund des Modellcharakters des Programms wird davon ausgegangen, dass die damit angestoßenen Innovationen, die angestrebten zügigen Bauabläufe bei gleichzeitiger Begrenzung der höchstzulässigen Miete beispielgebend für die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende über das Programm hinaus wirken.

57. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Bezugnehmend auf meine Schriftliche Frage 94 auf Bundestagsdrucksache 18/5161 frage ich erneut, wann der zusätzliche Wohnraum durch das vom Parlamentarischen Staatssekretär Florian Pronold angekündigte Programm „Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende“ zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende entstehen soll, und wie ist die regionale Verteilung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 21. Oktober 2015**

Im Rahmen des geplanten Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung sollen die Modellvorhaben über drei Jahre von 2016 bis 2018 gefördert werden. Das Programm ist dem Wesen nach auf Unterstützung von Innovationen ausgerichtet. Für die Auswahl der Projekte sind das Innovationspotenzial der vorgeschlagenen baulichen und technischen Lösungen, die Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit sowie die Zweckmäßigkeit und Übertragbarkeit der Konzepte entscheidend. Es gibt daher keine vorab festgelegte regionale Verteilung von Mitteln. Vom Antragsteller muss jedoch auch der Bedarf eines entsprechenden Wohnraums für Studierende und Auszubildende bei der Antragstellung nachgewiesen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

58. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Themen aus den Bereichen Bildung, Innovation und Wissenschaft sind bei den deutsch-indischen Regierungskonsultationen im Oktober 2015 besprochen worden, und welche konkreten Ergebnisse (wie Vereinbarungen, Übereinkünfte o. Ä.) haben die Regierungskonsultationen erbracht (bitte aufschlüsseln nach den drei Bereichen Bildung, Innovation und Wissenschaft)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 22. Oktober 2015

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, hat vor dem Plenum der Regierungskonsultationen bilaterale Gespräche mit den drei relevanten Partnern geführt. Dies waren die Ministerin Smriti Irani (Ministry of Human Resource Development – MHRD), der Minister Dr. Harsh Vardhan (Ministry of Science and Technology – MST) und der Minister Rajiv Pratap Rudy (Ministry of Skill Development and Entrepreneurship – MSDE).

1. Bildung

- a) Hochschulbildung (Treffen mit der Ministerin Smriti Irani, MHRD) – Folgende Abkommen wurden in diesem Bereich unterzeichnet:
- Joint Declaration of Intent between the Federal Ministry of Education and Research of the Federal Republic of Germany and the Ministry of Human Resource Development of the Republic of India concerning the implementation of the programme „Indo-German Partnerships in Higher Education“;
 - Memorandum of Understanding between University Grants Commission (UGC), India and German Academic Exchange Service (DAAD), Germany on Indo – German Partnerships in Higher Education (IGP);
 - Letter of Intent between the Department of Science and Technology, Government of the Republic of India (DST), the Council for the Lindau Nobel Laureate Meetings (Council), and the Foundation Lindau Nobel Laureate Meetings (Foundation) – Jointly support participation of Indian young scientists in Natural Sciences for Lindau Nobel Laureate Meetings.

Weiteres Thema des Treffens mit der Ministerin Smriti Irani (MHRD) war die Einrichtung des „Maria Sibylla Merian – International Centre for Advanced Studies in the Humanities and Social Sciences in India“. Die indische Seite bat um Unterstützung einer Kooperation zwischen dem Indian Institute of Technology (IIT) Indore und dem Verband TU9 German Institutes of Technology e. V. sowie der indischen „Global Initiative of Academic

Networks”, die darauf abzielt, ausländische Wissenschaftler als Kurzzeitdozenten an indische Institutionen zu holen. Zudem wurde das Thema der Förderung von Deutsch an indischen Schulen und von indischen Sprachen an deutschen Schulen angesprochen.

b) Berufliche Bildung (Treffen mit dem Minister Rajiv Pratap Rudy, MSDE) – Folgendes Abkommen wurde in diesem Bereich unterzeichnet:

- Joint Memorandum of Understanding between the Ministry of Skill Development and Entrepreneurship of the Republic of India, on one Hand, and the Federal Ministry of Education and Research and the Federal Ministry for Economic Cooperation and Development of the Federal Republic of Germany, on the other Hand, on Cooperation in the Field of Skill Development and Vocational Education and Training.

Thema bei dem Gespräch zwischen der Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka und dem Minister Rajiv Pratap Rudy (MSDE) war die neue indische „National Skill Development Mission”, die Grundlage für das o. g. gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geschlossene Rahmenabkommen in der beruflichen Bildung ist, um hochqualifizierte Arbeitskräfte für deutsche und indische Unternehmen auszubilden. Weiterhin wurden die derzeit aktuellen Schwerpunkte der Zusammenarbeit angesprochen. Über das Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützt Deutschland die Weiterentwicklung ausgewählter indischer Curricula mit dem „Central Staff Training and Research Institute”. Zudem werden diverse Workshops durchgeführt, eine Ausbildung im Bereich der Metallverarbeitung entwickelt und „Train-the-Trainer“-Aktivitäten durchgeführt.

c) Schulbildung

Im Bereich des Auswärtigen Amts wurde eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Förderung der Partnersprachen unterzeichnet. Diese Absichtserklärung dient unter anderem als Grundlage dafür, dass das Projekt „Deutsch an 1000 Schulen“ in Indien fortgeführt und die Zusammenarbeit des Goethe-Instituts mit dem staatlichen indischen Schulverband Kendriya Vidyalaya Sangathan (KVS) fortgesetzt werden kann. In den KVS-Schulen kann Deutsch künftig als zusätzliche Fremdsprache („additional foreign language“) weiter unterrichtet werden. Damit ist der Weg frei für die Fortsetzung des 2011 begonnenen erfolgreichen Projekts „Deutsch an 1000 Schulen“:

- Joint Declaration of Intent between the Ministry of Human Resource Development of the Republic of India and the Federal Foreign Office of the Federal Republic of Germany regarding the Promotion of German as a Foreign Language in India and the Promotion of Modern Indian Languages in Germany.

2. Forschung/Innovation

In dem Gespräch der Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka mit dem Minister Dr. Harsh Vardhan (MST) wurde die positive Entwicklung des „Indo-German Science and Technology Centre“ sowie die

gute Zusammenarbeit beim Deutschen Elektronen-Synchrotron in der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY) und bei der Etablierung der Facility for Antiproton and Ion Research (FAIR) gewürdigt. Weitere Themen waren das gemeinsame Programm in der zivilen Sicherheitsforschung, die Fortführung des deutsch-indischen Symposium-Programms der Leibniz-Gemeinschaft sowie die weitere Teilnahme indischer Studenten an den Lindauer Nobelpreisträger-Tagungen.

Folgendes Abkommen wurde in diesem Bereich unterzeichnet:

- Joint Declaration between the Ministry of Science and Technology (Government of the Republic of India) and the Federal Ministry of Education and Research (Government of the Federal Republic of Germany) on the extension of the tenure of the Indo-German Science and Technology Centre (IGSTC).

Es sei vermerkt, dass die Fraunhofer-Gesellschaft zwei Abkommen für Technologiepartnerschaften mit dem Ministry of Heavy Industries & Public Enterprises und der Firma HMT Limited gezeichnet hat.

59. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz vom 9. Oktober 2015, nach der die Länder mindestens 2,3 Mrd. Euro Mehrkosten pro Jahr allein für den Schulbereich aufbringen werden müssen, und welche konkreten Angebote (bitte die Höhe der jeweiligen finanziellen Mittel hierfür angeben) wird die Bundesregierung angesichts dieses enormen Mehraufwands den Ländern unterbreiten (www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/kultusministerkonferenz-mitbildung-gelingt-integration.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 22. Oktober 2015

Der gemeinsame Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24. September 2015 sieht als Konsequenz der erhöhten Flüchtlingszahlen finanzielle Entlastungen der Länder in Milliardenhöhe für die Jahre 2015 und 2016 vor (vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2015/09/2015-09-24-bund-laender-fluechtlinge-beschluss.pdf?_blob=publicationFile). Der Bund hat seit Januar 2015 zusätzlich bereits die vollständige Finanzierung des BAföG übernommen. Damit entlastet der Bund die Länder dauerhaft um jährlich rund 1,2 Mrd. Euro. Die durch diese Entlastungen entstehenden Spielräume können die Länder auch für die Finanzierung der Mehraufwände im Schulbereich nutzen.

Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft setzen sich in einer gemeinsamen Kraftanstrengung für die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge ein. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird dabei Förderprogramme und Maßnahmen auf die Zielgruppe der Flüchtlinge ausrichten und ausbauen. Dies betrifft zu-

nächst vor allem Initiativen zur Sprach- und Leseförderung. Dazu werden in Kooperation mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband niedrigschwellige Angebote zum Sprachenlernen entwickelt und angeboten, die mit Smartphones genutzt werden können und zu der Lernplattform www.ich-will-deutsch-lernen.de hinführen. Ergänzend dazu werden ehrenamtliche Lernbegleiter qualifiziert. Um Flüchtlingskinder zum Lesen zu motivieren, werden in Kooperation mit der Stiftung Lesen in den Erstaufnahmeeinrichtungen spezielle Lesestart-Sets bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung zum Erkennen von Kompetenzen und Potenzialen sowie zur Integration in Ausbildung und Beruf unter anderem das Anerkennungsgesetz noch stärker nutzen. Dabei geht es um die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die die Flüchtlinge bereits erworben haben. Wenn Flüchtlinge wegen Krieg und Flucht die notwendigen Unterlagen nicht mehr vorlegen können, bietet das Anerkennungsgesetz die Möglichkeit, durch Fachgespräche und Arbeitsproben die vorhandenen Kompetenzen festzustellen. Diese Qualifikationsanalysen werden gemeinsam mit den Kammern weiterentwickelt.

Zur besseren Integration durch Ausbildung wird das BMBF in Zusammenarbeit mit den Ländern, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit erfolgreiche Instrumente der frühen Berufsorientierung stärker für junge Flüchtlinge nutzen. Das BMBF wird darüber hinaus das KAUSA-Netzwerk ausbauen und die Zahl der Servicestellen verdoppeln. Flankierend hat die Allianz für Aus- und Weiterbildung, der Bund, Länder und Sozialpartner angehören, in der Gemeinsamen Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ eine Verstärkung ihrer Anstrengungen zur Bildungsintegration von Flüchtlingen angekündigt.

Ferner werden das kommunale Bildungsmanagement und die Bündnisse für Bildung gezielt bei der Organisation und Gestaltung von Bildungsangeboten für Flüchtlinge unterstützt. Die Förderung von Koordinatoren in Kreisen und kreisfreien Städten ist ein wesentlicher Beitrag, um Bildungsangebote in der Region für Flüchtlinge besser zugänglich zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

60. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von mehreren Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen (darunter Brot für die Welt und das Europäische Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte) in dem Bericht „Claims of (non-)adherence by Bayer CropScience and Syngenta to the Code of Conduct Provisions on Labeling, Personal Protective Equipment, Training and Monitoring“ (www.evb.ch/fileadmin/files/documents/Syngenta/151009_Ad_hoc_Monitoring_Report_Final.pdf) erhobenen Vorwürfe gegenüber Bayer

CropScience und Syngenta, in Indien Verpflichtungen der Pestizidindustrie nach dem internationalen Verhaltenscodex für Pestizidmanagement zu verletzen und Menschenrechte zu missachten, vor dem Hintergrund, dass insbesondere Bayer CropScience ein wichtiger Partner der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit – etwa im Rahmen der German Food Partnership und bei Trainings zum sorgsamem Einsatz von Spritzmitteln – ist und die Bundesregierung die Ausfuhrgenehmigungen für das im Bericht angesprochene Pestizid „Nativo“ erstellt, und welche konkreten Schritte gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit Bayer CropScience seiner Sorgfaltspflicht beim Verkauf von Pestiziden in Entwicklungs- und Schwellenländern nachkommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 21. Oktober 2015

Die im Bericht erhobenen Vorwürfe, dass wichtige Warnhinweise bei dem in Indien vertriebenen Produkt „Nativo“ fehlen, lassen sich anhand der Angaben im Bericht nicht beurteilen, insbesondere da nur Teile des indischen Etiketts und der Gebrauchsanleitung abgebildet sind. Da der Bericht ausdrücklich an das für den Code of Conduct zuständige FAO/WHO Panel of Experts on Pesticide Management (JMPM) gerichtet ist, obliegt es diesem, die genannten Vorwürfe im Detail zu prüfen und ggf. Verstöße gegen den Code of Conduct festzustellen. Die Bundesregierung wird das entsprechende Verfahren weiter beobachten.

Das im Bericht genannte Pflanzenschutzmittel „Nativo“ mit den Wirkstoffen Tebuconazol und Trifloxystrobin war in Deutschland niemals zugelassen. Die beiden genannten Hauptwirkstoffe verfügen über eine EU-Genehmigung, das Pflanzenschutzmittel „Nativo“ ist in Großbritannien zugelassen. Nach deutschem oder EU-Recht sind Ausfuhrgenehmigungen für Pflanzenschutzmittel nicht vorgesehen. Lediglich wenn in Pflanzenschutzmitteln Stoffe aus Teil 2 oder Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien enthalten sind, unterliegen sie einer Pflicht zur Notifizierung der Ausfuhr. Mit dieser Verordnung wird die Rotterdam-Konvention umgesetzt. Ferner muss vor der Ausfuhr die ausdrückliche Zustimmung des einführenden Landes eingeholt werden. Das trifft jedoch auf das hier erwähnte Pflanzenschutzmittel „Nativo“ mit den Wirkstoffen Tebuconazol und Trifloxystrobin nicht zu.

Im Rahmen der German Food Partnership wurden in Indien keine Projekte mit Bayer CropScience oder Syngenta vereinbart. Im Rahmen des Programms „Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gibt es eine integrierte Entwicklungspartnerschaft mit Bayer CropScience und einer lokalen Universität in Indien im Kaschmiral und in Himachal Pradesh zum Aufbau einer Wetterstation mit dem Ziel, integrierte Pflanzenschutzverfahren einzuführen und damit die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Apfelproduktion zu verringern. Die Messstation soll relevante Wetterdaten erfassen und

Auskunft über Wetterlagen geben können, die die Ausbreitung der Pilzkrankheit Apfelschorf begünstigen. Das ermöglicht eine gezielte Prognose und Bestimmung der notwendigen Anwendungstermine für geeignete Fungizide.

Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung spricht keine produktspezifischen Empfehlungen aus, sondern berät zum sachgemäßen und an Schadschwellen orientierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder zum Einsatz weniger toxischer Mittel. Basis ist das Konzept des integrierten Pflanzenschutzes, das den Vorrang nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen vorsieht. Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit verfolgt durchgängig das Prinzip der Wahlfreiheit, d. h. Bauern und Bäuerinnen sowie Beratungsdienste werden über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Anbaumethoden beraten und entscheiden selber, welche Wahl sie treffen. Wenn gesicherte Erkenntnisse zu Risiken und möglichen Gefahren vorliegen, werden diese explizit und deutlich erwähnt. Mit Partnerorganisationen können dann kontextspezifisch Alternativen für den Einsatz hochtoxischer Produkte erarbeitet werden.

Die Beratung orientiert sich dabei immer an nationalen bzw. regionalen Zulassungsregelungen sowie internationalen Konventionen, Abkommen und Instrumenten wie z. B. dem International Code of Conduct on Pesticide Management der Food and Agriculture Organisation (FAO) und der World Health Organization (WHO).

Berlin, den 23. Oktober 2015

